



Diözese Rottenburg-Stuttgart – Amt für Kirchenmusik
Bescheinigung der Kirchengemeinde

Ausbildung zum/zur Bandleiter/in oder Pop-Chorleiter/in

Die Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche soll Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung zum/zur Bandleiter/in oder Pop-Chorleiter/in am Amt der Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart sein. Bewerber/innen einer anderen christlichen Konfession (Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) können nur nach Ausnahmegenehmigung durch das Amt für Kirchenmusik auf gesonderten, schriftlichen Antrag zugelassen werden.

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau / Herr _____

geboren am _____ in _____ wohnhaft

in _____

Mitglied der Pfarrei _____

ist.

Ort und Datum

- Siegel -

Unterschrift des Pfarrers / der Gemeindeleitung
